

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Fadime Topaç (GRÜNE)

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

zum Thema:

EHAP-Mittel für Menschen ohne Obdach

und **Antwort** vom 21. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Fadime Topaç (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22570
vom 27.01.2020
über
EHAP-Mittel für Menschen ohne Obdach

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Fragestellerin ist sich bewusst, dass die Bearbeitung der folgenden Fragen (für die betroffenen Bezirksverwaltungen) mit erheblichem Arbeitsaufwand und einer unüberschaubaren Bearbeitungsfrist verbunden ist. Hinzu kommt, dass die Senatskanzlei und Senatsverwaltungen den Bezirken mitunter noch knappere Antwortfristen setzen, in einigen Fällen nur wenige Tage. Leider lässt der Senat jede Bereitschaft vermissen, dieses Verfahren zugunsten der Bezirke und Fragesteller*innen zu optimieren (vgl. Drucksache 18/11 917). Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Fragestellerin mit der Verzögerung gemäß § 50 1 GO Abghs einverstanden, wenn dies für eine vollständige und adäquate Beantwortung der Anfrage notwendig ist.

Vorbemerkung: „Schriftliche Anfragen sind durch den Senat grundsätzlich innerhalb von drei Wochen schriftlich zu beantworten und dürfen nicht allein wegen ihres Umfangs zurückgewiesen werden. Die Antwort soll innerhalb von drei Wochen erfolgen" (Artikel 45 Abs.1 S.3 Verfassung von Berlin).

Damit gibt es auch keine Grundlage, Verzögerungen zuzulassen. Im Übrigen ist der Senat stets bemüht, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens eine sachgerechte Beantwortung der Anfrage zu gewährleisten.

1. Wie viele EHAP-Projekte gibt es derzeit in Berlin, welche sich durch aufsuchende und / oder mehrsprachige Beratung insb. an Wohnungs- und Obdachlose aus dem EU-Ausland richten und bis wann sind diese gefördert?

2. Welche Träger setzen die o.g. Programme jeweils um?

Zu 1. und 2.: Insgesamt werden in der 2. Förderperiode 2019 - 2020 aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) in Berlin zwölf Projekte durchgeführt. Die EHAP-Förderung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014. Ziel der Förderung ist es, die akute Lebenssituation von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu sieben Jahren, sowie Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen, durch die Inanspruchnahme von lokal und/oder regional vorhandenen Hilfeangeboten zu verbessern und einen Beitrag zur Milderung von sozialen Problemen vor Ort, die durch Zuwanderung aus EU-Staaten entstanden sind, zu leisten. In der zweiten Förderperiode werden Projekte in zwei Einzelzielen gefördert:

Einzelziel A: Ansprache, (Orientierungs-)Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren, zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten.

Einzelziel B: Ansprache, (Orientierungs-)Beratung und Begleitung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten. Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zählen zum Einzelziel A.

Zehn Berliner EHAP-Projekte setzen das Einzelziel A um. Die Träger und Projekte sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Träger	Projektname
Amaro Foro e. V.	Nevo Drom
Bezirksamt Neukölln	Europäische Familienintegration in Neukölln - Plus
Bezirksamt Reinickendorf	AHA! – EHAP-Beratung in Reinickendorf
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Mobile Beratungsstelle für Neuberlinerinnen/Neuberliner aus Süd-Ost-Europa
Die Wille gGmbH	Angekommen – und dann?
GEBEWO Soziale Dienste Berlin gGmbH	Frostschutzengel 2.0 – Gesundheitsförderung und Beratung für Wohnungslose
Kulturen im Kiez e. V.	Ankommen im Wedding
RAA e. V.	Zugänge – Begleitung – Perspektiven. Wege zu Wohnen und frühe Bildung in Friedrichshain-Kreuzberg.
Südost Europa Kultur e. V.	Neue Horizonte Lichtenberg – Angebote für EU-Bürgerinnen/EU-Bürger aus Südosteuropa zur besseren gesellschaftlichen Orientierung und Teilhabe
Verein für Berliner Stadtmission	Perspektive für wohnungslose EU-Bürger*innen in Berlin Mitte

Folgende Projekte richten sich durch aufsuchende und / oder mehrsprachige Beratung an wohnungslose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: Frostschutzengel 2.0 - Gesundheitsförderung und Beratung für Wohnungslose/ Gebewo Soziale Dienste Berlin; Mobile Beratungsstelle für Neuberlinerinnen/Neuberliner aus Süd-Ost-Europa/ Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.; Nevo Drom Anlauf- und Beratungsstelle für neue Perspektiven/ Amaro Foro e. V.; Perspektive für wohnungslose EU-Bürgerinnen

und EU-Bürger/ Verein für Berliner Stadtmission; Zugänge – Begleitung – Perspektiven. Wege zu Wohnen und frühe Bildung/ RAA e. V.; ein Teilprojekt des Projektverbundes Europäische Familienintegration in Neukölln – Plus/ Phinove e. V. sowie Neue Horizonte Lichtenberg – Angebote für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus Südosteuropa zur besseren gesellschaftlichen Orientierung und Teilhabe/ Südost Europa Kultur e. V..

Die Förderung der EHAP-Projekte läuft bis Ende 2020. Es liegen dem Senat bislang keine Informationen vor, dass diese zweite Förderperiode verlängert wird. Da nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission der EHAP im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 im neuen ESF+ aufgehen soll, könnte es zu einer Förderlücke kommen, da der ESF+ erst zu einem späteren Zeitpunkt als Anfang 2021 aufgelegt werden könnte.

*ESF = Europäischer Sozialfonds

3. In welchen dieser Programme gibt es Straßensozialarbeit und durch wie viele Sozialarbeiter*innen wird diese jeweils praktiziert?

3.1 Wie viele Obdachlose wurden dadurch durch die einzelnen Programme jährlich angesprochen und erreicht?

Zu 3. und 3.1.: Informationen zur Personalstruktur, Projektumsetzung (einschließlich der aufsuchenden Straßensozialarbeit) und Anzahl der angesprochenen und erreichten wohnungslosen Personen werden von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, als Bewilligungsstelle im Auftrag der EU (Verwaltungsbehörde) erhoben und dokumentiert. Der Berliner Senat, bzw. der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales liegen diese statistischen Daten nicht vor.

4. Inwiefern und durch welche Stellen ist der Senat bei der Koordinierung und Umsetzung dieser EHAP-Projekte involviert?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales koordiniert und veranstaltet halbjährlich Netzwerktreffen zwischen den Berliner EHAP-Projekten und ist Mitglied des Bundes-Begleitausschusses zum EHAP, ein Gremium zur Begleitung und Unterstützung der Durchführung des EHAP-Programms. Dieses setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Bundesministerien, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und anderen gemeinnützigen Trägern sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der EHAP-Verwaltungsbehörde und der Europäischen Kommission.

In Kooperation mit der Integrationsverwaltung haben sich die beiden Träger der mobilen Anlaufstellen, der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. und der Verein Amaro Foro e. V., die im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma gefördert werden, erfolgreich um EHAP-Mittel für die Jahre 2016-2018 und die 2. Förderrunde 2019 – 2020 beworben.

Der Bezirk Mitte setzt für zwei Träger, die sich erfolgreich für das EHAP-Programm beworben haben, die ihm zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen des bezirksorientierten Programms aus dem Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma für eine Ko-Finanzierung dieser Projekte ein. Die oben aufgeführten Träger stehen mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bezüglich der Zielumsetzung im engen Kontakt.

5. Inwiefern überschneiden sich die in 1 genannten Projekte in ihrer Zielgruppe?

6. Wie und wo wird koordiniert, dass die aus 1 genannten Projekte, welche Straßensozialarbeit durchführen, an getrennten Orten Obdachlose aufsuchen?

Zu 5. und 6.: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf Anfrage hierzu mitgeteilt: „Im Interessenbekundungsverfahren müssen die Antragsteller Angaben machen zu aktuellen Problemlagen vor Ort und dem sich daraus ergebenden migrations- und geschlechterspezifischen Handlungsbedarf der Zielgruppe unter Berücksichtigung der vorhandenen Hilfsangebote, ESF-Programme des Bundes und der Länder oder andere Programme. Darüber hinaus müssen Sie im weiteren Verlauf der Interessenbekundung klar benennen, wie sie sich insbesondere von ESF und anderen EU-finanzierten Programmen abgrenzen. Damit wird schon im Vorfeld vermieden, dass sich die Zielgruppen vor Ort überschneiden. Eine zusätzliche Koordinierung ist aus diesen Gründen im EHAP nicht notwendig.“

Nach dem Beratungsprinzip der Freiwilligkeit ist den Ratsuchenden überlassen, welches Beratungsprojekt sie aufsuchen. Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung kann ein Datenabgleich zwischen den EHAP-Projekten nicht automatisch erfolgen. Ein Informationsaustausch über personenbezogene Daten wird nur auf Grundlage des ausdrücklichen Einverständnisses der Ratsuchenden stattfinden.

- Das Projekt Frostschutzengel 2.0 - Gesundheitsförderung und Beratung für Wohnungslose wird berlinübergreifend umgesetzt und deckt die Sprachen: Englisch, Russisch, Bulgarisch, Polnisch, Bosnisch-Serbisch-Kroatisch und Rumänisch ab.
- Für die Projekte - Mobile Beratungsstelle für Neuberlinerinnen und Neuberliner aus Süd-Ost-Europa und Nevo Drom Anlauf- und Beratungsstelle für neue Perspektiven, die die Sprachen Bulgarisch, Romanes und Rumänisch abdecken wurde im Bereich der aufsuchenden Arbeit eine bezirkliche Aufteilung vorgenommen.
- Das Projekt Nevo Drom Anlauf- und Beratungsstelle für neue Perspektiven ist für die aufsuchende Arbeit in folgenden Bezirken zuständig: Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Spandau, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf.
- Die Mobile Beratungsstelle für Neuberlinerinnen und Neuberliner aus Süd-Ost-Europa ist für die aufsuchende Arbeit in folgenden Bezirken zuständig: Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Mitte.
- Das Projekt Perspektive für Wohnungslose EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin Mitte deckt die Sprachen Deutsch, Polnisch, Russisch, Französisch, Englisch, Spanisch ab und wird im Bezirk Mitte umgesetzt.
- Das Projekt - Zugänge - Begleitung - Perspektiven und Wege zu Wohnen und frühe Bildung deckt die Sprachen Bulgarisch, Romanes, Serbokroatisch und Rumänisch ab und wird in dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg umgesetzt.
- Ein Teilprojekt des Projektverbundes Europäische Familienintegration in Neukölln - Plus, richtet sich an wohnungslose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und deckt die Sprachen Bulgarisch und Rumänisch ab und wird im Bezirk Neukölln umgesetzt.
- Das Projekt Neue Horizonte Lichtenberg - Angebote für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus Südosteuropa zur besseren gesellschaftlichen Orientierung und Teilhabe/Südost Europa Kultur e. V. deckt die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und Ungarisch ab und wird in dem Bezirk Lichtenberg umgesetzt.

Zudem können die oben genannten Projekte bei Meldungen aus dem öffentlichen Raum durch die Bezirksämter und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aufgefordert werden, aufsuchende Arbeit zu leisten.

Berlin, den 21. Februar 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales